



HESSISCHER LANDTAG

15. 03. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) und Wiebke Knell (Freie Demokraten)
vom 19.02.24

Digitalisierung in der Verwaltung: Jagd und Fischerei

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Digitalisierung der Verwaltung bietet auch im Bereich der Jagd- und Fischereiverwaltung konkrete Vorteile, insbesondere Zeit- und Kostenersparnisse.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die Jagd- und Fischereiverwaltung findet vollzugstechnisch hauptsächlich bei den Kreisen und kreisfreien Städten bzw. direkt bei den Kommunen und in nur wenigen Fällen bei den Landesbehörden selbst statt. Die kommunale Selbstverwaltung sorgt dafür, dass das Land Hessen seinen Kommunen Online-Dienste für zugehörige Verwaltungsleistungen lediglich anbieten kann. Auch wenn diese Angebote seitens der Kommunen überwiegend auf Wohlwollen treffen, sind zur Anbindung der entsprechenden Dienste mit kommunalem Bezug vielfältige Vorarbeiten notwendig.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie plant die Hessische Landesregierung, die Digitalisierung im Bereich der Jagd und Fischerei voranzutreiben, insbesondere im Hinblick auf die Online-Antragstellung für Jagd-, Falknerjagd- und Fischereischeine?
- Frage 2 Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Antragstellung auf Zulassung zur Jäger- und Falknerprüfung sowie andere damit verbundene Verwaltungsprozesse im Jagdwesen zu digitalisieren?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Zur Digitalisierung des Jagd- und Fischereiwesens setzt Hessen im Rahmen von Einer-für-Alle-Projekten (EfA) auf die Zusammenarbeit mit vielen weiteren Ländern. Dabei erfolgt seitens Hessens eine intensive fachliche Beteiligung während der gesamten Projektlaufzeit der beiden Projekte „EfA|SH Fischerei“ (umsetzendes Land Schleswig-Holstein) und „Jagdschein Digital“ (umsetzendes Land Rheinland-Pfalz). Ziel der Projekte ist bzw. war u. a. eine OZG-konforme Antragsdigitalisierung unter Berücksichtigung der EfA-Mindestanforderungen.

Das Projekt EfA|SH Fischerei stellt zum 31. Dezember 2023 aktuell 13 von 16 Online-Diensten in einer ersten Version zu Nachnutzung zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der technischen, fachlichen und insbesondere finanziellen Rahmenbedingungen einer Nachnutzung kommen von den 13 verfügbaren Online-Diensten (OD) für Hessen drei zur Nachnutzung in Frage:

- OD 1: Anzeige eines Fischereipachtvertrags,
- OD 2: Ausnahmegenehmigung Fischfang mit Elektrizität,
- OD 3: Sonderfischereischein (Fischereischein für Menschen mit Behinderung).

Ergänzend wird für die folgenden drei noch ausstehenden Online-Dienste im Kontext der Fischereischeinausstellung eine Nachnutzung angestrebt:

- OD 4: Erteilung eines Fischereischeins,
- OD 5: Entrichtung der Fischereiabgabe,
- OD 6: Urlauber- und Ausländerfischereischein.

Für OD 1 und OD 2 wurden technische Pilotprojekte zur Vorbereitung eines möglichst flächendeckenden Rollouts in Form eines Proof-of-Concept angestoßen. Über die vertraglichen Details als Voraussetzung für den flächendeckenden Rollout befindet sich das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) mit Schleswig-Holstein im Austausch.

Für OD 3 wird eine gemeinsame Betrachtung mit den übrigen Online-Diensten zum Fischereischein (OD 4 bis OD 6) angestrebt. Die Online-Dienste zum Fischereischein (OD 4 bis OD 6) sind in ihren ersten Versionen wegen der fachlich zwingend notwendigen Integration einer Online-Bezahlungsmöglichkeit noch durch Schleswig-Holstein in Entwicklung. Eine Bereitstellung durch Schleswig-Holstein ist im 2. Quartal des Jahres 2024 angestrebt.

Das Projekt „Jagdschein Digital“ stellt zum 31.12.2023 einen technisch und fachlich abgeschlossenen hessischen Mandanten für die nachfolgenden Online-Dienste zur Verfügung:

- Antrag auf Zulassung zur Jäger- und Falknerprüfung,
- Beantragung eines Jagdscheins,
- Antrag auf Änderung eines Jagdscheins oder Eintragung eines Jagdbezirks.

In Zusammenarbeit mit dem Projekt wird aktuell eine technische Pilotierung mit der unteren Jagdbehörde des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt. Für die weitere Abstimmung vertraglicher Details fehlen entsprechende Entwürfe des umsetzenden Landes.

Bezugnehmend auf die Vorbemerkung wird darauf hingewiesen, dass die Landesverwaltung Online-Dienste für zugehörige Verwaltungsleistungen lediglich anbieten kann. Notwendige Grundsatzentscheidungen zum „OZG-Betrieb“ im Verhältnis hessischer Landes- und Kommunalverwaltung befinden sich innerhalb der Landesregierung in Abstimmung. Dies betrifft die Online-Dienste 2 bis 6 des Projekts EfA|SH Fischerei und alle Online-Dienste des Projekts „Jagdschein Digital“.

Frage 3 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Harmonisierung der Länderfischereigesetze für Binnengewässer voranzutreiben und die gegenseitige Anerkennung von Fischereischeinen und Fischerprüfungen zu erleichtern?

Gemäß §§ 30 Abs. 3 sowie 31 Abs. 1 Satz 3 Hessisches Fischereigesetz (HFischG) vom 17. November 2022 (GVBl. S. 576) kann die oberste Fischereibehörde Fischereischeine und Fischerprüfungen anderer Länder anerkennen, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt bzw. abgelegt werden, denen nach dem HFischG und den darauf beruhenden Rechtsverordnungen entsprechen.

Die Bestrebung der Harmonisierung der Länderfischereigesetze für Binnengewässer ist regelmäßig Tagesordnungspunkt bei den in der Regel halbjährlich stattfindenden Tagungen der Fischereireferenten des Bundes und der Länder. Ergebnis der Tagungen ist z. B. die Abstimmung eines gemeinsamen Fragenkatalogs sowie die geplante Einführung eines Praxistages zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung.

Die Anwendung des Fragenkatalogs sowie die Einführung eines Praxistages zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung haben viele Länder in Aussicht gestellt.

Frage 4 Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um ein bundesweites Fischereischein- und Prüfungsregister zu schaffen?

Hessen ist seit dem Beginn im September 2021 Teil der OZG EfA-Allianz Fischerei unter der Federführung des Landes Schleswig-Holstein. Auch am Vorbereitungsprojekt DigiLabFisch OZG hat sich Hessen beteiligt.

Im Vorgriff auf Ergebnisse und nachnutzbare Leistungen des EfA-Projekts EfA|SH Fischerei hat Hessen u. a. mit dem § 28 Hessische Fischereiverordnung (HFischV) vom 14. April 2023 (GVBl. S. 318) die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung eines bundesweiten Registers für Fischereischeine und Fischerprüfungen geschaffen.

Frage 5 Welche konkreten Leistungen wurden bereits im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen für die Fischerei in Hessen implementiert?

Im Detail wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, die für eine Nachnutzung in Frage kommenden Online-Dienste der beiden Projekte unter Berücksichtigung der technischen, fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in die Fläche zu bringen.

Frage 6 Wie sieht der Zeitplan für die Einführung weiterer digitaler Dienste aus?

Der genaue Zeitpunkt der Bereitstellung der Online-Dienste ist derzeit unbekannt. Dies liegt unter anderem an der Abhängigkeit von Zuarbeiten aus den umsetzenden Ländern Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz sowie der verantwortlichen IT-Dienstleister.

Frage 7 Plant die Landesregierung, die divergierenden Regelungen der Ländergesetzgebungen im Bereich der Jägerprüfung zu adressieren?

In den Ländern herrschen sehr unterschiedliche jagdliche Rahmenbedingungen (naturräumliche Ausstattung, vorkommende Wildarten und Populationsstärken, jagdliche Schwerpunktsetzungen (z. B. Wiederbewaldungsnotwendigkeiten, Afrikanische Schweinepest) etc.) sowie regional divergierende kulturelle und historische Bedeutung der Jagd in den Regionen Deutschlands. Auch das Jagdrecht der Länder weicht in Teilen erheblich voneinander ab. Auch die jagdliche Schießprüfung richtet sich wohlmöglich ebenfalls an in den Ländern schwerpunktmäßig vorkommenden Wildarten aus. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesgesetzgeber das jagdliche Prüfungswesen stets in die Hände der Länder gelegt und auf zu detaillierte Vorgaben verzichtet. Das Bundesjagdgesetz und das Recht der Jagdscheine führen zu einem gewissen Grad der Vereinheitlichung.

Frage 8 Welche Rolle spielt Hessen in der EfA-Allianz bei der Implementierung digitaler Dienste im Bereich der Jagd und Fischerei?

Hessen ist jeweils seit Beginn der EfA-Projekte Jagdschein Digital und EfA|SH Fischerei Teil der Allianzen und hat Bereitschaft zur Pilotierung gezeigt. In den EfA-Allianzen hat sich Hessen in besonderem Maße eingebracht, um die Konformität der digitalen Leistungen mit der hessischen Gesetzgebung zu gewährleisten und den Bearbeitungsaufwand für Antragsteller und Behörden so gering wie möglich zu halten.

Frage 9 Inwiefern wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Einführung digitaler Dienste im Jagd- und Fischereiwesen den Datenschutz- und Sicherheitsstandards entspricht?

Wie in den vorangegangenen Antworten dargelegt, liegt der Fokus der Anstrengungen der Landesregierung derzeit auf der Schaffung eines nachnutzbaren EfA-Angebots im Bereich Fischerei und Jagd. Für die resultierenden Online-Dienste der EfA-Projekte sind die Anforderungen gemäß der IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund (ITSiV-PV) einzuhalten, wodurch die Einhaltung von Informationssicherheitsstandards nach dem Stand der Technik durch die betreibenden Länder der EfA-Lösung gewährleistet wird. Fragen des Datenschutzes (organisatorisch und technisch), soweit diese die Online-Dienste betreffen, werden auch durch die federführenden Länder über Datenschutzkonzepte und entsprechende Maßnahmen behandelt.

Soweit Dienste und Teile der Infrastruktur in Betriebsverantwortung der Landesverwaltung liegen, findet die Informationssicherheitsleitlinie der Landesverwaltung Berücksichtigung. Für Dienste und Teile der Infrastruktur in Betriebsverantwortung der Kreise, kreisfreien Städte oder Kommunen (z. B. Fachverfahren der unteren Jagdbehörden) liegt die Verantwortung für Datenschutz und Informationssicherheit bei den betriebsverantwortlichen Stellen.

Wiesbaden, 8. März 2024

Ingmar Jung